

GESAMTSCHULE PORTA WESTFALICA



BERATUNGSKONZEPT

Inhalt

1.	Grundlagen der Beratung	3
1.1	Rechtsgrundlagen	3
1.2	Ziele der Beratung	4
2.	Schwerpunkte der Beratung	5
2.1	Schullaufbahnberatung	5
2.1.1	Laufbahnberatung in der Sekundarstufe I	6
2.1.2	Laufbahnberatung in der Sekundarstufe II	6
2.2	Studien- und Berufsorientierung	7
2.2.1	Berufswahlvorbereitung in der Sekundarstufe I	8
2.2.2	Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II	9
2.3	Erziehung und Unterricht	10
2.3.1	Gemeinsames Lernen	10
2.3.2	Förderkonzept	12
2.3.3	Lernen in Projekten	13
2.4	Ganztag	15
2.5	Gesundheitsförderung und Prävention	16
2.5.1	Paten-Streitschlichter-Modell	16
2.5.2	Krisenintervention	16
2.6	Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen	16
3.	Trägerinnen und Träger der Beratung	18
3.1	Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer	18
3.2	Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter	19
3.3	Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen	19
3.4	Koordination Inklusion	20
3.5	Studien- und Berufswahlkoordination	20
3.6	Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer	21
3.7	Lehrerinnen und Lehrer mit weiteren Aufgaben	22
3.8	Schulsozialarbeit	22
3.9	Schulleitung	23
4.	Organisation der Beratung	24
4.1	Beratung in und von Gruppen	24
4.1.1	Beratungsteam	25
4.1.2	Beratungsgruppen	25
4.1.3	Teilkonferenz	25
4.1.4	Pädagogische Konferenzen	26
4.1.5	Kollegiale Beratung	26
4.2	Einzelberatung	26
4.2.1	Beratungsprinzipien	27
4.3	Außerschulische Beratung	28
5.	Planbare Beratungsanlässe	28
5.1	Beratungsanlässe in der Sekundarstufe I	29
5.2	Beratungsanlässe in der Sekundarstufe II	32
	Herausgeber	34

1. Grundlagen der Beratung

Vor dem Hintergrund eines weit gefassten Beratungsverständnisses wird Beratung an der Gesamtschule Porta Westfalica nicht nur als Expertenhilfe zur Bewältigung besonderer Problemlagen und Herausforderungen aufgefasst, sondern wird als eine Form der Gestaltung von Schule verstanden, in der das „Jemanden-Beraten“ ergänzt wird durch ein „Sich-Miteinander-Beraten“ von Personen, Gruppen und Gremien mit unterschiedlichen Problemlösungs- und Gestaltungsressourcen. Somit betrifft Beratung immer einen großen Personenkreis.

Die Vielfalt des Beratungshandelns ist gekennzeichnet durch verschiedene Beratungsformen, die mit unterschiedlichem Stellenwert und getragen von verschiedenen Beratungsgruppierungen in die Schule Eingang finden.

Die Wirksamkeit von Beratung ist dabei auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Diese fließt in die **Entwicklung eines Beratungskonzepts** ein, das Organisation, Koordination und inhaltliche Schwerpunktsetzungen der Beratungstätigkeiten an der Schule transparent macht sowie Verbindlichkeiten und Verantwortlichkeiten schafft. Als **Teil des Schulprogramms** enthält das Beratungskonzept verbindliche Zielvereinbarungen und Verfahrensabsprachen und zeigt, wie unterschiedliche Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule genutzt werden können. Das schulinterne Beratungskonzept ist Ergebnis eines schulinternen Ergebnis- und Einigungsprozesses.¹

1.1 Rechtsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen zur Beratung in der Schule ergeben sich aus dem Schulgesetz (§ 44 **SchulG NRW** – BASS 1-1) und der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiter und Schulleiterinnen an öffentlichen Schulen (§ 9 **ADO** – BASS 21-02 Nr. 4).

Weiterhin sind Aussagen verbindlich, die in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I (**APO-SI** – BASS 13-21 Nr. 1 / Nr. 1.2) und die gymnasiale Oberstufe (**APO-GOST** – BASS 13-32 Nr. 3.1 / Nr. 3.2) zur Schullaufbahnberatung getroffen werden. Diese werden durch den Erlass zur **Studien- und Berufsorientierung** (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 07.09.2016 – BASS 12-21 Nr. 1) ergänzt. Konkrete Angaben zur Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer sind im sogenannten **Beratungserlass** (Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017– BASS 12-21 Nr. 4) enthalten. Über die Grundlagen und Ziele der Schulsozialarbeit gibt der Erlass über die Beschäftigung von Fachkräften für **Schulsozialarbeit** (Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 – BASS 21-13 Nr. 6) Auskunft. Der Geschäftsverteilungserlass für Gesamtschulen (Organisation und Geschäftsverteilung an Gesamtschulen. RdErl. d. Kultusministeriums v. 20.12.1990 – BASS 21-02 Nr. 3) sowie der schulinterne **Geschäftsverteilungsplan** der Gesamtschule Porta Westfalica regeln insbesondere Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Es ist darüber hinaus Aufgabe der Schulkonferenz, im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Angelegenheiten der Information und Beratung zu entscheiden (§ 65 SchulG NRW).

¹ Vgl. Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. RdErl. d. MSW v. 02.05.2017 – BASS 12-21 Nr. 4

1.2 Ziele der Beratung

Beratung bezieht sich unmittelbar und mittelbar auf alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule, indem sie zur Entwicklung und Förderung unterschiedlicher Lernmöglichkeiten, verschiedener Fähigkeiten, Interessen und Neigungen beiträgt. Alle Beratungsprozesse stehen unter der Zielsetzung, Lösungen für schulbezogene psychosoziale und pädagogische Herausforderungen zu finden und eine Verbesserung des sozialen Klimas als Grundlage für die individuelle Förderung zu erreichen.² Im Wesentlichen werden sechs **Beratungsziele** unterschieden:

- **Information**
Die Information über die verschiedenen Aspekte der Schulorganisation und Bildungsangebote ist ein elementarer Bestandteil der Schullaufbahnberatung. Sie unterstützt Schülerinnen, Schüler und Eltern bei der Wahl und Entscheidung über schulische und berufliche Bildungswege.
- **Intervention**
Schulische Beratung bemüht sich um Klärung und Lösung bei Lernschwierigkeiten, Lernstörungen oder sozialen, motivationalen und emotionalen Problemen von Schülerinnen und Schülern sowie um klassen- bzw. gruppenbezogenes Beratungshandeln bei Problemen und Konflikten.
- **Kooperation**
Unverzichtbarer Bestandteil schulischer Beratung ist die Zusammenarbeit mit externen Partnern mit dem Ziel des Aufbaus und der Pflege eines Beratungsnetzwerks bestehend aus Schulberatungs-, Erziehungsberatungs- und Drogenberatungsstellen, der Studien- und Berufsberatung und weiteren Diensten.
- **Konsultation**
Schulische Beratung fördert Möglichkeiten der kollegialen Beratung als eine besondere Form des Sich-Miteinander-Beratens, sowohl zusammen mit externen Beraterinnen und Beratern als auch mit Kolleginnen und Kollegen. In diesem Beratungsbereich ist es ein auch wichtiges Ziel, gemeinsam die Rahmenbedingungen von Unterricht zu analysieren und zu verbessern.
- **Prävention**
Schulische Beratung empfiehlt, initiiert, plant und begleitet präventive Maßnahmen gegen Lern- und Leistungsstörungen. Sie unterstützt Maßnahmen zur Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, zur Gesundheitserziehung, zur Sucht- und Drogenprophylaxe sowie zur Jungen- und Mädchenförderung.
- **Innovation**
Die gesellschaftlichen und bildungspolitischen Anforderungen erfordern eine ständige Weiterentwicklung der Schule selbst. Sie muss sich mehr und mehr selbst als ein lern- und entwicklungsfähiges System verstehen, um wechselnden aktuellen Herausforderungen entsprechen zu können. Beratung in der Schule trägt durch die Entwicklung innovativer Konzepte mit dazu bei, neue Formen des Lehrens und Lernens anzuregen oder pädagogische Initiativen zur Intensivierung des sozialen Lernens mitzugestalten.

² Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung (2017): Handreichung zum Erlass: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehren in der Schule.

2. Schwerpunkte der Beratung

Die Bereiche unserer schulischen Beratung werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt. Schnittstellen des Beratungskonzepts ergeben sich mit dem Schulprogramm und weiteren Konzepten der Gesamtschule Porta Westfalica.³

2.1 Schullaufbahnberatung

Die begleitende Information und Beratung zu Fragen der Schullaufbahn und Berufs- bzw. Studienorientierung stellen wichtige Entscheidungshilfen in den Sekundarstufen unserer Schule dar.

SEKUNDARSTUFE II	Zentralabitur Abschluss 13	Abitur (allgemeine Hochschulreife)
	Abschluss 12	Fachhochschulreife (schulischer Teil)
	Jahrgang 11	Einführungsphase

	Zentrale Prüfungen	Hauptschulabschluss 10		mittlerer Abschluss Fachoberschulreife				mittlerer Abschluss mit Berechtigung			
SEKUNDARSTUFE I	Abschluss 10	Englisch E	Englisch G	Mathematik E	Mathematik G	Deutsch E	Deutsch G	Chemie E	Chemie G	Wahlpflichtfächer Französisch, Naturwissenschaften, Arbeitslehre, Darstellen und Gestalten	Ergänzungsstunden Latein, Französisch, Berufsvorbereitung, Förderkurse
	Abschluss 9										
	8										
	7										
	6							Klassenunterricht Profilkurse, Arbeitsgemeinschaften			
	5							Klassenunterricht Profilkurse, Arbeitsgemeinschaften			

³ Vgl. <http://www.gesamtschule-porta.de/pages/unsere-schule/schulprogramm.php>

Um Schülerinnen und Schüler sowie Eltern eine optimale Planung der individuellen Schullaufbahn zu ermöglichen, stellt die Gesamtschule **Informationsmaterial** zur Verfügung und führt regelmäßige Informationsveranstaltungen auf Jahrgangsebene durch. **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer** sowie Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter informieren und beraten darüber hinaus im Rahmen von Elternabenden, Eltern-Schülersprechtagen und Sprechstunden. Sie werden von der Berufswahlkoordination, der Abteilungsleitung sowie externen Beraterinnen und Beratern unterstützt.

Zu einer kontinuierlichen Bildungsorientierung gehört an unserer Schule die ständige Beobachtung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers im Hinblick auf den gewünschten und erreichbaren Schulabschluss. Beratungen und Empfehlungen sind in allen Jahrgängen der Sekundarstufen I und II wichtige Voraussetzungen für die individuelle Gestaltung der Schullaufbahn.

2.1.1 Laufbahnberatung in der Sekundarstufe I

Die **Wahlen der Profilkurse** (in den Klassen 5 und 6) **und des Wahlpflichtfaches** (ab Klasse 7) werden von der Abteilungsleiterin vorbereitet. Ihre Aufgabe besteht darin, die zeitliche Abfolge der Informationen, Vorwahlen, Wahlen sowie deren Auswertung zu koordinieren. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer beraten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gemeinsam mit Fachlehrerinnen und Fachlehrern. Gegenstände dieser Beratung sind das individuelle Leistungsvermögen, die Neigungen und Interessen der Schülerin bzw. des Schülers sowie die Bedeutung der Wahl für den angestrebten Schulabschluss. Eine ebenso sorgfältige Information und Beratung kommt der Entscheidung für eine weitere **Fremdsprache ab Klasse 9** zu.

Die **Fachleistungsdifferenzierung** wird halbjährlich thematisiert. Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Fächer mit Fachleistungsdifferenzierung bereiten Vorschläge zur Erstzuweisung vor, die in den Laufbahnkonferenzen beraten werden. Der Beschluss über die Zuweisung zum Erweiterungs- oder Grundkurs fällt in die Zuständigkeit der Laufbahnkonferenz, die auf Antrag der Fachlehrerinnen und Fachlehrer auch Kursumstufungen vornehmen kann.

Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgängen 5 bis 8 am **Förderunterricht** teilnehmen, werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrer informiert und beraten. Die Empfehlung wird mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern abgestimmt und in den Laufbahnkonferenzen halbjährlich geprüft.

Bei der Entscheidung für die **Kurse des Ergänzungsunterrichts** der Jahrgänge 9 und 10 beraten die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Unser Anspruch, der in der Erziehung zur Selbstständigkeit liegt, wird in diesen Jahrgängen aber auch zunehmend durch eine sachkundige und eigenverantwortliche Entscheidung der Schülerinnen und Schüler eingelöst.

Zur Information über den voraussichtlichen Schulabschluss erhalten alle Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Halbjahr des 9. Jahrgangs ihre **Abschlussprognosen**. Diese werden halbjährlich dem Zeugnis beigegeben und sind Gegenstand der regelmäßigen Laufbahnberatungen.

2.1.2 Laufbahnberatung in der Sekundarstufe II

Durch die Beratung in der Oberstufe sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, alle Laufbahnentscheidungen verantwortlich zu treffen. Dies ist nur möglich durch eine Information, die die Kenntnis der betreffenden Vorschriften vermittelt sowie durch eine Beratung, die Auswirkungen der Entscheidungsoptionen

verdeutlicht. Damit sind sowohl der Bereich der Information oder allgemeinen Beratung für Schülergruppen als Ganzes als auch der Bereich der Einzelberatung der individuellen Schülerlaufbahn im Sinne einer Begleitung angesprochen. Hiervon zu unterscheiden, wenn auch nicht immer scharf zu trennen, ist der Bereich der Individualberatung bei persönlichen Schwierigkeiten.

Grundsätze⁴ für die allgemeine Beratung im Rahmen der Schullaufbahn- und Systemberatung sind

- die Fokussierung auf die anstehende Wahlentscheidung,
- die Einordnung der Wahlentscheidung in die gesamte Schullaufbahnplanung,
- die zeitliche Staffelung mit bewusst beabsichtigter Redundanz.

Diese Grundsätze fließen in die kontinuierliche Laufbahnberatung ein, die von den ihren jeweiligen Jahrgang bis zum Abitur begleitenden Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleitern (Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer für die gymnasiale Oberstufe) vorgenommen und vom Oberstufenleiter koordiniert.

Gegenstände der allgemeinen Information und Beratung zur Schullaufbahn sind unter anderem die Einführung in den Bildungsgang und die Wahl von Schullaufbahnen zu Beginn des zweiten Halbjahres des 10. Jahrgangs, die Wahlen zur Jahrgangsstufe 11 (EF), die Leistungskurswahlen und die Planung der Schullaufbahn für den Bereich der Qualifikationsphasen (Q1 und Q2) ab Jahrgang 12, die Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und die Bildung der Gesamtqualifikation sowie das Verfahren in der Abiturprüfung. Die Laufbahnkonferenzen beraten über Entwicklung und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und stellen Beratungsnotwendigkeiten im Hinblick auf Leistungsdefizite und Belegungsnotwendigkeiten fest.

2.2 Studien- und Berufsorientierung

Die Berufsorientierung ist eine kontinuierliche und fächerübergreifende Aufgabenstellung. In den unteren Jahrgängen beginnend – und verstärkt in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 – erhalten die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die Berufswelt. Sie werden gefördert, selbstständig und eigenverantwortlich Entscheidungen im Prozess ihrer Berufswahl treffen zu können. Dabei liefern alle Schulfächer verschiedene Blickwinkel, unter denen die Schülerinnen und Schüler an die Bereiche Arbeitswelt und Berufswahl herangeführt werden.

Da Lebenswege nicht mehr „musterhaft“ verlaufen, müssen Schülerinnen und Schüler außerdem befähigt werden, ihre Lebens- und Berufsplanung selbstständig zu gestalten und zu reflektieren. Sie müssen in die Lage versetzt werden, die vielfältigen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen im Wirtschafts- und Arbeitsleben zu erkennen, um eventuell Alternativen zu entwickeln. Berufsorientierung muss weiterhin so konzipiert sein, dass Jungen und Mädchen ihre geschlechtsspezifische Identität entwickeln können, aber auch gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen bekommen, um geschlechtsstereotypische Zuweisungen abzubauen.

In NRW wurde das Landesprogramm **„Kein Abschluss ohne Anschluss“** (KAoA) zur systematisierten, einheitlichen und verbindlichen Durchführung der Berufsorientierung an allen weiterführenden Schulen ab der achten Klasse ins Leben gerufen.

⁴ Dobert, Peter / Klaesberg, Martina / Schüller, Frank: Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Kommentar für die Schulpraxis. 11. Auflage, Essen 2017, S. 30f.

2.2.1 Berufswahlvorbereitung in der Sekundarstufe I

Die **Potenzialanalyse** ist im **8. Jahrgang** die erste Phase zur Stärkung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Prozess der Studien- und Berufsorientierung. Sie liefert allen Schülerinnen und Schülern durch verschiedene Testverfahren eine fundierte Selbst- und Fremdeinschätzung von personalen, sozialen und fachlichen Potenzialen und zeigt damit Entwicklungsmöglichkeiten für die weitere schulische und berufliche Laufbahn auf.

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Schülerinnen und Schüler individuell ausgewertet und im Berufswahlpass dokumentiert. Sie stellen keine Berufsempfehlungen dar, sondern sie nehmen Bezug zu einzelnen Studien- und Berufsfeldern und können Hinweise und Empfehlungen für weitere Informations-, Beratungs- und Lernschritte geben.

Der **Berufswahlpass NRW** unterstützt bei der Berufs- und Studienorientierung im Unterricht. Er ist gleichzeitig Informations-, Planungs- und Dokumentationsinstrument (Portfolio), mit dem die Jugendlichen ihr Lernen eigenverantwortlich organisieren lernen, sich ihr Kompetenzprofil bewusst machen sowie die erworbenen Kompetenzen auswerten und dokumentieren.

Die sich anschließenden **Berufsfelderkundungen** ermöglichen erste praxisnahe Einblicke in mehrere berufliche Arbeitsabläufe und dienen im 8. Jahrgang dazu, eine reflektierte, an den individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Auswahl eines Betriebspraktikums zu fördern. Die Berufsfelderkundungen finden vorrangig in Betrieben statt. Sie ermöglichen praktische Einblicke in die berufliche Arbeitswelt in drei Berufsfeldern. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen haben die Möglichkeit, an einer trägergestützten Berufsfelderkundung teilzunehmen.

Berufsfelderkundungen unterscheiden sich von Betriebserkundungen bzw. Betriebsführungen, bei denen Jugendliche vorrangig als „Zuschauer“ informiert werden. Bei Berufsfelderkundungen sind Jugendliche aktiv beteiligt und können über praktische Übungen und Ausprobieren sowie Beobachtungen und Gespräche Erfahrungen sammeln. Mit Bezug zum Ergebnis der Potenzialanalyse reflektieren sie ausgewählte Fähigkeiten durch reale betriebliche Erfahrungen, auch als Gegenerfahrungen zu traditionell als geschlechtertypisch angesehenen Berufsfeldern.

Der Besuch des **BIZ** (Berufsinformationszentrum) der Arbeitsagentur kann als weiterer Baustein 8. Jahrgang hinzukommen.

Mit **Beginn des 9. Schuljahres** werden die Schülerinnen und Schüler auf ihr erstes zweiwöchiges **Betriebspraktikum** vorbereitet. Diese Vorbereitung findet zum einen im Deutschunterricht statt, indem sie Bewerbungen schreiben, Vorgangsbeschreibungen anfertigen, Interviews einüben und auswerten und sich mit Texten aus der Arbeitswelt auseinandersetzen. Zum anderen beschäftigen sie sich im Wirtschaftslehreunterricht mit dem technologischen Wandel und den damit verbundenen Auswirkungen auf Ausbildung und Beruf. Sie lernen das Jugendarbeitsschutzgesetz kennen und erhalten die Möglichkeit, sich im Internet über Ausbildungsberufe in der Region zu informieren.

Das **Berufsorientierungsbüro** in einem unserer Computerräume unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, sich auch in Mittagspausen bei der Anfertigung von Bewerbungen oder der Ausbildungsplatzsuche im Internet von Lehrerinnen und Lehrern Tipps und Hilfestellungen zu holen.

Nach den Herbst- bzw. Weihnachtsferien finden **drei** Projekttag zur Vorbereitung des ersten Praktikums statt. Die Auswertung des ersten Schülerbetriebspraktikums findet im Rahmen eines Projekttag in der Schule statt.

Im Verlauf des 9. Schuljahres stellen sich die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter der **Agentur für Arbeit** in den Klassen vor. Erste Termine für Beratungsgespräche können vereinbart werden. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen gibt es außerdem Gesprächsangebote mit dem Reha-Berater bzw. dem Reha-Team der Agentur für Arbeit.

Im ersten Halbjahr wird auch der **Berufsparcours** durchgeführt. Verschiedene Firmen aus der Region stellen Ausbildungsberufe vor. Schülerinnen und Schüler absolvieren den Parcours in Gruppen und führen für die jeweiligen Berufe typische Arbeiten bzw. Arbeitsabläufe aus. Ausbildungsberufe werden erlebbar und begreifbar.

„**Start**“ ist im zweiten Halbjahr ein Angebot Portaner Firmen, um Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs noch einmal über Ausbildungsberufe bzw. Praktikumsplätze vor Ort zu informieren.

In den letzten 2-3 Schulwochen findet dann **das zweite zweiwöchige Betriebspraktikum** statt, das allerdings nun nicht mehr mit der intensiven Vorbereitung durchgeführt wird, da allen Beteiligten Ablauf und Bedeutung des Praktikums für die Berufswahl klar sind.

Zu **Beginn des 10. Schuljahres** findet das ein- bis zweitägige **Projekt „Bewerbung“** als Vorbereitung auf die Arbeitswelt statt. Schülerinnen und Schüler nehmen an einem ganztägigen Bewerbungseminar teil, das in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationsfirmen durchgeführt wird. In diesem Projekt werden alle noch einmal intensiv auf die einzelnen Elemente der schriftlichen Bewerbung vorbereitet und bekommen Tipps von Profis aus der Arbeitswelt.

Im 10. Jahrgang unterstützen die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit weiterhin. Abteilungsleitung, Klassenlehrkräfte und Vertreter der Mindener Berufskollegs informieren über Schulen der Sekundarstufe II und die Bildungsgänge an den Berufskollegs.

Im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) können Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache und Autismus am Baustein „**KAoA-STAR**“ teilnehmen. Dieses Berufsorientierungsangebot beinhaltet eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst des Kreises Minden-Lübbecke (im Auftrag des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe), der die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 10. Jahrgangs bei der Berufsfelderkundung, der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und bei weiteren Praxistagen unterstützt.

2.2.2 Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II wird die Berufsorientierung um folgende Bausteine ergänzt: Die Fachlehrkräfte informieren in der **Jahrgangsstufe 11** (EF) über Berufe bzw. Studiengänge, für die das jeweils unterrichtete Fach besonders bedeutsam ist. Im Rahmen des ersten Studien- und Berufsinformationstags (StuBi-Tag) informieren Referentinnen und Referenten aus Wirtschaft und Verwaltung über verschiedene Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten. In der **Jahrgangsstufe 12** (Q1) besuchen die Schülerinnen und Schüler am Uni-Tag eine von zwei angebotenen Universitäten und nehmen dort z.B. an Seminaren bzw. Vorlesungen teil. Hinzu kommt ein Bewerbungs- und Assessment-Training mit Experten.

Im Verlauf der gesamten Sekundarstufe II gibt es drei Workshops zur Beruflichen Orientierung, mehrere Sprechstunden der **Arbeitsagentur**, eine wöchentliche Sprechstunde des für die Studien- und Berufswahl zuständigen Beratungslehrers sowie das Talentscouting des Campus OWL.

2.3 Erziehung und Unterricht

In unserem **Schulprogramm** sind viele Bausteine verankert, die direkt oder indirekt in die Beratung einfließen und im Sinne der Prävention wirken. Zu diesen Bausteinen gehören besondere Ereignisse im Ablauf eines Schuljahres, die zu einem vielseitig anregenden und sozial förderlichen **Schulleben** beitragen, Bedingungen für soziale Erfahrungen in der Klassen- und Schulgemeinschaft schaffen und die Entwicklung von Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Kooperation und Toleranz fördern.

Als **Ganztagschule** verfolgen wir die Ziele, unser Bildungsangebot durch Arbeitsgemeinschaften zu ergänzen, die Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu unterstützen, Fördermaßnahmen für alle Kinder und Jugendlichen bereitzustellen, Interessen durch zusätzliche Lernangebote zu fördern und Schülerinnen und Schülern über den Fachunterricht hinausreichende Gestaltungsmöglichkeiten anzubieten. Im Ablauf der Schulwoche wechseln sich Fachunterricht, Förderangebote, Zeiten zur Erledigung von Aufgaben, Freizeitangebote und Beratungs- bzw. Betreuungsangebote ab. Profilkurse, Fachleistungsdifferenzierung, Wahlpflichtdifferenzierung, Förderunterricht und Binnendifferenzierung (innere Differenzierung) im Klassenunterricht sind an unserer Schule Maßnahmen und Verfahren, die individuelle Lernprozesse unterstützen. Im **Unterricht** bilden eine kontinuierliche Rückmeldung und **Lernberatung** eine wichtige Grundlage für die individuelle Lernentwicklung.

Entscheidend für das erfolgreiche Lernen der Schülerinnen und Schüler ist auch eine fachkundige Diagnostik, mit der anhand nachvollziehbarer Kriterien Lernentwicklung festgestellt und möglicher Förderbedarf beschrieben wird. Kinder und Jugendliche entwickeln so die Fähigkeit, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die Qualität ihrer Leistungen realistisch einzuschätzen und **Rückmeldungen und Beratung** als Chance für die persönliche Weiterentwicklung zu nutzen. Voraussetzungen für eine effiziente Lernberatung werden durch die Abstimmung zwischen den Kompetenzbeschreibungen schulinterner Lehrpläne und den festgestellten Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler geschaffen. Die Fachkonferenzen tragen hier entscheidend mit dazu bei, dass Formen entwickelt werden, die die individuelle Rückmeldung über Lernergebnisse und Lernprozesse unterstützen. Dazu gehören beispielsweise aussagekräftige Korrekturbögen zu schriftlichen Arbeiten, kriteriengeleitete Beurteilungsbögen für verschiedene Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit oder Feedbackbögen zu Arbeitsprozessen.

Weiterhin ist es Aufgabe der **Fachkonferenz**, Rahmeninformationen (Lehrpläne, Grundsätze zur Leistungsbewertung, Informationen zu Wahlpflichtfächern und Fördermaßnahmen) zu erstellen und damit Informationsmöglichkeiten als Grundlage zur Lernprozess- und Schullaufbahnberatung sowie zur Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen zu schaffen.

2.3.1 Gemeinsames Lernen

Die Strukturen unserer Schule stellen eine tragfähige Grundlage für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Beeinträchtigungen dar. Vor allem drei Strukturmerkmale wirken gemeinschaftsbildend und lernförderlich:

Das **Jahrgangsprinzip**, das gleichsam „Schulen“ in der Schule schafft und dazu führt, dass Lehrkräfte und Lernende während der ganzen Sekundarstufe I zusammenbleiben, schafft eine Lerngemeinschaft, die von Kontinuität und Stabilität gekennzeichnet ist.

Der gebundene **Ganztagsbetrieb** mit seinen vielfältigen und differenzierten Angeboten kommt auch der Einbeziehung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf entgegen. Im Verlauf der Sekundarstufe I treffen sie immer wieder auf Freizeit- und Unterrichtsangebote, in denen sie ihre Stärken erproben und Neigungen einbringen können.

Viele über den „normalen“ Unterricht hinausgehende **Aktivitäten** wie Projekttag, Klassenfahrten, Wandertage, Sport- und Spielturniere ermöglichen Lernsituationen, in denen eine Beeinträchtigung keine Einschränkung bedeutet. Kinder und Jugendliche, die in anderen Lernsituationen Schwierigkeiten haben, leisten hier gleichwertige Beiträge.

Darüber hinaus wird der Aufbau einer sozial-integrativen Gemeinschaftsbildung sowie der Sozialkompetenz im Unterricht bewusst gestaltet und mit diversen Praxisformen gezielt gefördert.⁵

Eine gute und wirkungsvolle Möglichkeit zur **Förderung des sozial-emotionalen Lernens** stellen an unserer Schule die wöchentlichen Klassenstunden dar, die in den Jahrgängen 5-7 mit beiden Klassenlehrkräften besetzt sind.

Der **Klassenrat** ist das demokratische Forum einer Klasse. In den wöchentlichen Sitzungen, die im Rahmen der Klassenstunde stattfinden, diskutieren die Schülerinnen und Schüler über ihre eigenen Anliegen, suchen Lösungen und treffen gemeinsame Entscheidungen. Im Klassenrat finden vielfältige Themen Platz: die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule, aktuelle Probleme und Konflikte, gemeinsame Projekte und Aktivitäten. Der klar strukturierte Ablauf, festgelegte Aufgaben und gemeinsam vereinbarte Regeln helfen den Schülerinnen und Schülern, den Klassenrat zunehmend eigenständig zu gestalten.

Im Rahmen der Kooperationsstrukturen stellt das **Klassenlehrerteam** die kleinste Einheit dar. Es besteht aus zwei Lehrkräften (in der Regel eine Lehrerin und ein Lehrer), die eine Klasse drei bzw. sechs Jahre lang begleiten und für Eltern und Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Ansprechpartner sind. In ihrer Unterrichts- und Beratungstätigkeit werden sie durch die **Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen** unterstützt. Kommen die Fachlehrkräfte einer Klasse hinzu, sprechen wir vom Klassenteam. Da der Unterricht in einer inklusiven Lerngruppe viel Informationsaustausch, verbindliche Absprachen und gemeinsame Planungen erfordert, treffen sich sowohl Klassenlehrerteam als auch Klassenteam regelmäßig und sichern die gegenseitige Information begleitend schriftlich ab. Darüber hinaus finden in jedem Schulhalbjahr im Vorfeld der Sprechtag **pädagogische Konferenzen** der Klassenteams statt, in denen es um die Situation der Klassen und die Entwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler geht. Gemeinsam werden in diesem Rahmen Probleme besprochen, Lösungsmöglichkeiten diskutiert, Ziele für die Weiterarbeit formuliert, Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten festgelegt und im Rahmen der individuellen **Förderplanung** dokumentiert. Daran schließt sich die Beratung mit Eltern und Schülerinnen und Schülern an.

⁵ Vgl. Konzept „Gemeinsames Lernen“ (2015) der Gesamtschule Porta Westfalica
http://www.gesamtschule-porta.de/media/pdf/1819_Gemeinsames_Lernen.pdf

2.3.2 Förderkonzept

Wesentliches Prinzip unserer zusätzlichen und über den Unterricht hinausgehenden Fördermaßnahmen ist eine **jahrgangsbezogene Schwerpunktsetzung**, die in eine zielgruppenspezifische Angebotsstruktur einfließt.

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen unterstützt die **Übergangsphase der Grundschülerinnen und Grundschüler** und beginnt mit der Übersendung eines Flyers und der Einladung zu einem Infoabend und zum „Tag der offenen Tür“. Grundschulleitern und Viertklässler haben an zwei Terminen die Gelegenheit, unsere Schule kennenzulernen. Nach erfolgter Anmeldung und Klassenbildung besuchen die neuen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer des 5. Jahrgangs die Grundschulen und beobachten ihre zukünftigen Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Dieser erste Kontakt trägt mit dazu bei, dass Besonderheiten, Stärken und Schwächen schon vor Eintritt in die Gesamtschule wahrgenommen werden können.

Wenn die „Neuen“ dann ca. 10-12 Wochen an unserer Schule sind, findet eine **gemeinsame Konferenz** statt, an der die Lehrerinnen und Lehrer der **Gesamtschule** und die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der **Grundschule** teilnehmen. Von diesem Erfahrungsaustausch über die frühere und weitere Entwicklung profitieren wir sehr: Viele Erfahrungen aus 4 Jahren Grundschulzeit fließen in die Beratung und Förderung im 5. Schuljahr ein, viele Informationen der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer tragen mit dazu bei, bisherige Beobachtungen im Zusammenhang mit der Lernentwicklung der jeweiligen Schülerinnen bzw. des jeweiligen Schülers zu sehen.

Wir setzen zu Beginn der Sekundarstufe I einen deutlichen Schwerpunkt auf eine integrierte Sprach- und Leseförderung, an der alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 5 und 6** teilnehmen. Kinder mit einer Rechtschreibschwäche werden in Kleingruppen gefördert. Zusätzlich erfolgt im 6. Jahrgang eine informationstechnologische Grundbildung. Alle Schülerinnen und Schüler werden in die Textverarbeitung, die Arbeit mit elektronischen Nachschlagewerken und die Nutzung des Internets eingeführt.

Über den „normalen“ Unterricht der Stundentafel hinaus nehmen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 am ein- bzw. zweistündigen **Profilkursunterricht** teil. „Kultur“, „Bewegung und Gesundheit“ sowie „Natur und Technik“ sind die Profile, die bei der Wahl im Mittelpunkt stehen. Innerhalb dieser Bereiche gibt es jeweils zwei verschiedene Profilkurse mit unterschiedlichen Themen. Mit diesem Angebot wollen wir allen Kindern von Anfang an die Möglichkeit bieten, ihre individuellen Neigungen, Begabungen und Stärken in wichtigen Bereichen zu entdecken und zu entwickeln. Auf eine Leistungsbewertung mit Noten verzichten wir hier bewusst.

Der **Förderunterricht** knüpft in den Jahrgängen 7 und 8 an die Arbeit in der 5. und 6. Klasse an. Im **7. Schuljahr** gibt es eine Lese- und Rechtschreibförderung in Kleingruppen. An der integrierten Förderung nehmen im 7. Jahrgang alle Schülerinnen und Schüler teil. Sie wird mit einer Wochenstunde in Form eines Projektunterrichts erteilt. Schwerpunkte sind die Förderung der Sprachkompetenz, des eigenverantwortlichen Lernens sowie die Erweiterung der Medienkompetenz in den Bereichen Textverarbeitung und Präsentation.

Besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schülern bieten wir die Möglichkeit zum Verlassen und Wiedereintritt in den Unterricht („Drehtür“) ihrer Klasse. Sie können im zeitlichen Rahmen von ein bis zwei Stunden pro Woche am Unterricht einer höheren Klasse teilnehmen oder außerhalb des Klassenraums an einem selbst gewählten oder von Lehrerinnen und Lehrern vorgeschlagenen Projektthema arbeiten.

Schülerinnen und Schüler nehmen im **8. Jahrgang** an Förder- bzw. Förderangeboten in den Hauptfächern teil. Sie können aber auch einen Zertifikatskurs zur Sporthelferin bzw. zum Sporthelfer absolvieren.

Im **9. Jahrgang und 10. Jahrgang** wählen die Schülerinnen und Schüler zwischen verschiedenen Kursen. Das Kursangebot berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen, Interessen, Neigungen und individuellen Laufbahnschwerpunkte der Jugendlichen. Zur Wahl stehen Latein oder Französisch (als zweite bzw. dritte Fremdsprache) sowie Elektronik, Ernährung und Gesundheit, Informatik, Lernbüro, Metallverarbeitung, Mathematik sowie Mode und Design.

Maßnahmen zur **Förderung von Begabungen und Neigungen** runden unser Angebot ab: Schülerinnen und Schüler können zusätzliche Kurse belegen, die sie darauf vorbereiten, das Sprachdiplom DELF (Diplôme d'Etudes en Langue Française) oder das Cambridge Certificate zu erwerben. Das Schülerstudium „Studieren ab 15“ richtet sich an besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die parallel zum Schulunterricht Vorlesungen und Seminare an der Universität Bielefeld besuchen möchten. Im Projekt „Netzwerk Begabungsförderung OWL“ (Bezirksregierung Detmold) können leistungsstarke Schülerinnen und Schüler an schulformübergreifenden Workshops teilnehmen. Darüber hinaus bieten Wettbewerbe (z.B. Vorlesewettbewerb, Känguru der Mathematik, SAM OWL) eine gute Möglichkeit, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Beweis zu stellen.

In der gymnasialen **Oberstufe** werden – je nach Bedarf – Vertiefungskurse in der Einführungsphase angeboten, die den Übergang erleichtern sollen. Darüber hinaus beteiligen wir uns am Programm START der Hertie-Stiftung. Es unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund auf ihrem schulischen und persönlichen Weg. Das **START-Stipendium** bietet den Jugendlichen unterschiedliche Seminare. Sie lernen hier, wie man sich gut und klar in verschiedenen Situationen ausdrücken kann, welche Möglichkeiten sie im deutschen Bildungssystem haben und wie sie ihre Stärken und Fähigkeiten weiterentwickeln können. Außerdem erhalten die Jugendlichen ein sogenanntes „Bildungsgeld“. Mit diesem Geld können sie Materialien für die Schule, Freizeitaktivitäten, Nachhilfe oder Computerkurse finanzieren.

Die Landesregierung NRW verfolgt mit dem **Talentscouting** das Ziel, bildungsinteressierte Jugendliche aus weniger privilegierten Familien in ihrem Berufsweg zu fördern. Junge Menschen werden dabei begleitet, ihre beruflichen Interessen, Potenziale, Träume und Ziele zu entdecken und weiterzuentwickeln.

An unserer Schule begleiten Talentscouts der Fachhochschule Bielefeld das Programm. Ihr Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die zwar die Fähigkeiten zu einem Studium haben, aber durch ihre Familie und ihr Umfeld kaum oder wenig Förderung erfahren. Mit dem Aufzeigen von Bildungswegen und Möglichkeiten werden sie unterstützt und ermutigt, im Mittelpunkt stehen dabei ihre beruflichen Interessen, Stärken, Potenziale und Wünsche. Die Beratung erfolgt ergebnisoffen und genießt den Vorteil, dass auf ein großes Netzwerk sowie auf verschiedenste Angebote zur Berufs- und Studienorientierung zurückgegriffen werden kann. Schülerinnen und Schüler können sich von den Talentscouts vom Beginn ihrer Studien- und Berufsorientierung in der Oberstufe an bis hinein in die Berufs- oder Studienzeiten unterstützen lassen.

2.3.3 Lernen in Projekten

Ein- bis zweimal pro Schuljahr finden Projekttag mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit und Gelegenheit, neue Lern- und Könnenserfahrungen zu machen.

Im 5. **Jahrgang** werden im 1. Halbjahr grundlegende Lern- und Arbeitstechniken in einem zweitägigen **Methodentraining** mit dem Schwerpunkt „Lernen und Selbstorganisation“ eingeübt. Inhalte sind das Aufspüren von Lernhemmnissen und das Entwickeln von Lerntipps, Übungen zur Selbstorganisation wie das Erstellen von Zeitplänen, Tipps für eine übersichtliche Mappenführung sowie die Aneignung von Strategien zum effektiven Lernen und Behalten von Inhalten. Im 2. Halbjahr finden Projekttage zur Stärkung der Klassengemeinschaft statt.

Schwerpunktthema der Projekttage im **Jahrgang 6** ist das **Teamtraining**, das darauf abzielt, die Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln. Während der zweitägigen Projektphase werden verschiedene Methoden des Kooperativen Lernens in häufig wechselnden Sozialformen neu eingeübt bzw. bereits bekannte Methoden vertieft. Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass alle Schülerinnen und Schüler der Klasse die Arbeitsteams mehrfach wechseln, um die Bereitschaft zur wechselseitigen Kooperation aller zu fördern und ihre Sozialkompetenz zu steigern.

Im zweiten Halbjahr finden dreitägige Projekttage („Gut drauf“) zur **Gesundheitsförderung und Prävention** statt. Klassenlehrerteams beschäftigen sich intensiv mit ihren Mädchen- und Jungengruppen, damit diese kompetenter miteinander agieren, mehr Verständnis für das Anderssein haben, Rangordnungsdistanzen in einer Klasse verringert werden, Konflikte gelöst werden und ein Zusammengehörigkeitsgefühl im Sinne von Solidarität und Toleranz und Respekt wächst. Auch setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Gesundheitsthemen des „Body+Grips-Mobils“ auseinander. Das Body+Grips-Mobil ist ein Programm des Jugendrotkreuzes zur ganzheitlichen Gesundheitsförderung. Verschiedene Stationen aus zentralen und jugendrelevanten Themengebieten bilden den „Gesund mit Grips-Parcours“. Zu jedem Themengebiet gibt es Informations-, Wahrnehmungs- und Experimentierstationen, die von Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs betreut werden. Bewegungsangebote runden die Projekttage ab.

Im **7. Jahrgang** arbeiten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern unter der Anleitung eines Theaterpädagogen an drei Projekttagen an einem Theaterstück oder einer Revue. Das Ergebnis der Projekttage wird den Eltern und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Im **8. Jahrgang** setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema „Sucht und Drogen“ auseinander. Dies geschieht durch fächerverbindendes Arbeiten in den Fächern Deutsch und Biologie. In beiden Fächern werden zeitgleich Unterrichtsvorhaben zur Sucht- und Drogenproblematik durchgeführt. In zeitnahe Zusammenhang dazu führen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer drei Projekttage durch. Am ersten Tag geht es darum, einen Einstieg in die Thematik zu ermöglichen, indem die Schülerinnen und Schüler sich mit ggf. bereits gemachten Erfahrungen oder bestimmten suchtfördernden Verhaltensweisen auseinandersetzen und ihre eigenen Emotionen und Verhaltensweisen reflektieren. Am zweiten Projekttag arbeitet die Gesamtschule mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen. Als feste Partner sind dies Vertreter des Kommissariats Vorbeugung, der Drogenberatungsstelle Minden und ein betrieblicher Suchtberater mit eigener Suchtbiografie.

Das Projekt zur **Suchtprävention** soll Hilfen zur Entwicklung und Einübung konstruktiver Lebensbewältigungsstrategien geben. Außerdem werden Anstöße gegeben, die die individuelle Suchtentwicklung problematisieren. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Frage nach eigenen Erfahrungen, eigenen Ersatzhandlungen und der Gradwanderung im Umgang mit Drogen.

Der Schwerpunkt im **9. Jahrgang** liegt auf der Vorbereitung und Nachbereitung der Betriebspraktika. Schülerinnen und Schüler werden mit Verfahren zur Förderung des freien Sprechens und Erzählens, mit Kommunikations- und Interaktionsspielen sowie

mit Methoden der Informationsverarbeitung und -aufbereitung konfrontiert. Sie befassen sich im Vorfeld des ersten Praktikums mit ihren persönlichen Erwartungen an das Praktikum und ihrer neuen Situation im Betrieb. Allgemeine Aspekte des Arbeitslebens werden thematisiert sowie die Dokumentation des Praktikums in Form eines Portfolios vorbereitet. Die Nachbereitung der Schülerbetriebspraktika findet im Rahmen eines weiteren Projekttages statt. Die Schüler und Schülerinnen tauschen sich über ihre Erfahrungen aus und bereiten eine Präsentation vor.

Im **10. Jahrgang** findet zu Beginn des Schuljahres an ein bis zwei Projekttagen ein **Bewerbungstraining** statt. Alle Schülerinnen und Schüler werden noch einmal intensiv auf die einzelnen Elemente der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz vorbereitet und bekommen zusätzlich Tipps von „Profis“ unserer Kooperationsfirmen.

Das dreitägige **Projekt „Nationalsozialismus“** greift Themen aus dem Unterricht in Gesellschaftslehre auf. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Erinnerungs- und Gedenkstätte „Wewelsburg“ oder die Gedenkstätte Bergen-Belsen. In der Schule nehmen sie an Workshops teil. Schülerinnen und Schüler des Geschichtskurses Q2 informieren in zum Thema „Nationalsozialismus“ und beziehen dabei lokale und regionale Aspekte ein.

In der **Sekundarstufe II** werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von zwei Projekttagen auf ihre Rolle als „Gastgeber“ am Tag der offenen Tür vorbereitet, nehmen an Workshops zu verschiedenen Themen teil oder besuchen im Rahmen der Studienwahlvorbereitung die Universitäten Bielefeld und Hannover.

2.4 Ganztag

Als gebundene Ganztagschule bieten wir vielfältige Entwicklungs- und Lernräume für Kinder und Jugendliche. Unsere pädagogisch-konzeptionellen **Gestaltungselemente**⁶ richten sich im Wesentlichen auf

- eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag,
- ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen,
- bedarfsgerechte Förderkonzepte und Förderangebote zur Stärkung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und der Persönlichkeitsbildung,
- die Förderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche fachbezogene oder fächerübergreifende Lernangebote,
- Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und für selbstbestimmte Aktivitäten.

2.5 Gesundheitsförderung und Prävention

Viele unserer Bausteine in Unterricht, Ganztag und Schulleben tragen zur **Prävention und Gesundheitsförderung**⁷ bei. Von besonderer Bedeutung sind die Aktivitäten von Schülergruppen: Paten, Streitschlichter, Sporthelfer, Busbegleiter. Schülerinnen und Schülern zeigen Engagement für ihre Schule, übernehmen Verantwortung für ein gutes Schulklima und stärken das Sicherheitsempfinden aller Schulbeteiligten.

⁶ Vgl. Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 22.12.10 (BASS 12-63 Nr. 2)

⁷ Vgl. Konzept „Gute gesunde Schule“ (2018) der Gesamtschule Porta Westfalica http://www.gesamtschule-porta.de/media/pdf/1718_Gute_gesunde_Schule.pdf

2.5.1 Paten-Streitschlichter-Modell

Ziel der konstruktiven, gewaltfreien Konfliktlösung ist es, unsere Schülerinnen und Schüler Schritt für Schritt zu befähigen, ihre eigene Konfliktfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz zu entwickeln. Sie sollen lernen, ihre Konflikte nicht mit Gewalt und oder anderen destruktiven Mitteln, sondern im offenen Gespräch zu lösen.

Ein wichtiger Beitrag zur Zielerreichung ist an unserer Schule das Paten-Streitschlichter-Modell. **Streitschlichterinnen und Streitschlichter** lösen Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern des fünften, sechsten und ggf. siebten Jahrgangs gewaltfrei im Gespräch.

In sogenannten Mediationsgesprächen haben beide Konfliktparteien die Gelegenheit, den Streit aus ihrer Sicht in Ruhe darzustellen, um am Ende gemeinsam zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Dabei helfen ihnen die geschulten Streitschlichter. Diese Übereinkunft ist besonders wichtig, da die Streitenden sich eher an Vereinbarungen halten, die auf ihren eigenen Ideen und Lösungsansätzen beruhen, insbesondere wenn die Vermittlung durch Jugendliche erfolgt.

Die 3-tägige **Grundausbildung** der zukünftigen Streitschlichter findet für interessierte Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs in Form von Projekttagen statt. Neben theoretischen Inhalten erlernen die Schülerinnen und Schüler vor allem die Gesprächsform der Mediation in Rollenspielen. Nach dieser Ausbildungsphase haben die Streitschlichter die Möglichkeit, das Gelernte in der Praxis direkt zu erproben und in Gesprächen anzuwenden. Regelmäßige Treffen, Gespräche und der Austausch über die gemachten Erfahrungen finden zusammen mit den betreuenden Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft oder in den Mittagspausen statt. Die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler endet am Ende des 9. Jahrgangs mit einem „Prüfungsgespräch“ (einem Rollenspiel), in dem jeder Streitschlichter seine Fähigkeiten als Mediator unter Beweis stellen muss.

Die Schlichtungsgespräche werden an unserer Schule in Pausen angeboten und durchgeführt. Sind die Streitschlichter in Jahrgang 10, haben sie die Möglichkeit, durch die Übernahme einer Patenschaft für eine neue 5. Klasse einen engeren persönlichen Kontakt aufzunehmen. Sie sind dann sowohl als Paten als auch als Streitschlichter wichtige Ansprechpartner für die jüngeren Schülerinnen und Schüler.

2.5.2 Krisenintervention

Notfälle und Krisen in der Schule und im schulischen Umfeld gehören zum Glück nicht zu den täglichen Erfahrungen. Dennoch können sie vorkommen und sind auch an unserer Schule schon eingetreten.

Da Krisenereignisse ein schnelles und abgestimmtes Handeln erfordern, hat sich die Schulgemeinschaft mit möglichen krisenhaften Ereignissen und Situationen auseinandergesetzt. Es gibt einen Notfallordner, ein schulintern abgestimmtes Verfahren mit festgelegten Zuständigkeiten und eine Kooperation mit dem schulpsychologischen Dienst.

2.6 Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen

Beratung schließt an unserer Schule viele im Schulprogramm verankerte Bausteine ein. Diese wirken im Sinne der **Prävention**, indem sie Maßnahmen zur Überwindung von Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen beinhalten, zur Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken beitragen, die Sucht- und Gewaltprophylaxe sowie eine Jungen- und Mädchenförderung unterstützen und begleiten.

Unsere schulische Beratung bemüht sich aber auch um die Klärung und Lösung bei besonderen Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und sozialen Problemen von Schülerinnen und Schülern sowie um ein klassen- bzw. gruppenbezogenes Beratungshandeln bei Problemen und Konflikten.

Im Rahmen der **Intervention** begleiten wir auch individuelle Probleme beim Lernen. Lernstörungen äußern sich darin, dass das gewünschte Können, Wissen und Verhalten (z.B. beim Lesen, Rechnen, Schreiben, in der Mitarbeit) nicht in ausreichender Qualität, nicht in ausreichender Sicherheit sowie nicht in der dafür vorgesehenen Zeit erworben wird: Die erwarteten Leistungsergebnisse werden nicht oder nur ansatzweise erreicht.

Zu Beginn der Sekundarstufe I äußern sich Lernstörungen häufig in Form einer **Les-Rechtschreibschwäche**, die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule mitbringen und die auf einer „Gemengelage“ an Ursachen beruht. Mit Hilfe geeigneter diagnostischer Tests ermitteln die Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer zu Beginn der Sekundarstufe I die sprachlichen Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler, um danach in den Jahrgängen 5, 6 und 7 gezielt zu fördern.

Schülerinnen und Schülern mit einer **Rechenschwäche** kann an unserer Schule im Rahmen des Unterrichts geholfen werden. Erfahrene Mathematiklehrerinnen und Mathematiklehrer bemühen sich um eine angemessene Diagnostik, geben Lernhilfen und vermitteln Kontakte zu Schulberatungsstellen.

Das sogenannte Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom wird unter dem Kürzel **ADS** diskutiert und symptomatisch als störende Beeinträchtigung der Konzentration, Daueraufmerksamkeit, Selbststeuerungsfunktionen, durch chaotische Planungs- und Handlungskontrollen sowie mangelnde Kontrolle spontaner Impulse der verschiedensten Art beschrieben. Kommt Hyperaktivität hinzu, schlägt sich das im „H“ der Abkürzung **ADHS** nieder. Wenn sich auch die Wissenschaft noch nicht ganz über die Ursachen der Störung einig ist, haben wir damit begonnen, die Symptomatik und daraus resultierende Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erschließen und im Unterricht angemessen zu berücksichtigen. Expertenhilfe erhalten Lehrerinnen und Lehrer, betroffene Schülerinnen und Schüler vom Beratungsteam und den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

Auch bei der Klärung und Lösung von **Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen**⁸ gibt es an unserer Schule viele Ansätze und Hilfsangebote, die insbesondere von den Beratungslehrerinnen und der Sozialarbeiterin eröffnet werden. Dies sind im Wesentlichen die

- Beratung bei allgemeinen Motivations- und Leistungsproblemen,
- Beratung bei Schul- und Prüfungsangst,
- Beratung bei der Bewältigung häuslicher und schulischer Stresssituationen,
- Beratung in Fällen von Mobbing
- sowie die Krisenintervention.

Schulische Beratungsangebote ersetzen auf keinen Fall eine therapeutische Intervention, die nur von außerschulischen Beratungsstellen durchgeführt werden kann.

⁸ Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten liegen schulinterne Handlungsempfehlungen (2017) für Lehrerinnen und Lehrer vor.

3. Trägerinnen und Träger der Beratung

Neben dem Unterrichten, Erziehen und Beurteilen gehört Beraten zu den schulischen Aufgaben aller Lehrerinnen und Lehrer.⁹ Ihre Beratungstätigkeit bezieht sich auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten über die Bildungsangebote unserer Schule, die Schullaufbahn, über berufliche Bildungswege und die Berufswahlvorbereitung. Sie beraten Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten. Dabei werden sie vom Berufswahlkoordinator, den Beratungslehrerinnen, den Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleitern, der Schulsozialarbeiterin und Mitgliedern der Schulleitung unterstützt.

3.1 Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer koordinieren die Beratungstätigkeit in ihren Klassen. Im Rahmen ihres beruflichen Auftrags nehmen sie gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten insbesondere folgende Beratungsaufgaben wahr:

Schullaufbahnberatung

- Information und Beratung zur Lern- und Sozialentwicklung und Beratung über die Schulabschlüsse der Sekundarstufe I
- Information über die Gestaltung und die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit
- Unterrichtung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler über die Differenzierungsformen der Gesamtschule
- Hilfe bei der Auswahl des Wahlpflichtfachs und der Förderangebote
- kontinuierliche Bildungsorientierung und rechtzeitige Berufsorientierung für Mädchen und Jungen
- Beratung beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe bzw. in vollzeitschulische Angebote der Sekundarstufe II anderer Schulen oder in die Berufsausbildung

Beratung im Bereich Erziehung und Unterricht

- Erläuterung von Lernzielen, Lerninhalten, Lernverfahren der Gesamtschule
- Unterrichtung über individuelle Lernfortschritte oder Lernschwächen
- Information über mögliche Lernhilfen und Fördermaßnahmen
- Information über Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitshaltung, zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit und zur Unterstützung des Lernens
- Empfehlungen mit dem Ziel, Interessen und Begabungen zu erkennen, zu wecken und zu entfalten sowie zur sozio-emotionalen Erziehung und zur Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen beizutragen
- Information über wichtige Bedingungen eines förderlichen Lernumfeldes.

Vermittlung von Beratungshilfen

- Vermittlung von Beratungshilfen (Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Sozialarbeiterin, schulpsychologische Beratungsstellen, soziale Dienste) in Absprache mit Beratungsteam und Abteilungsleitung

⁹ Vgl. Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. RdErl. d. MSW v. 02.05.2017 – BASS 12-21 Nr. 4

3.2 Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter

Die Aufgabenschwerpunkte der Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter für die Sekundarstufe II¹⁰ liegen in den Bereichen der Organisation, Information, Beratung, Prüfung und Dokumentation. Sie begleiten und beraten Schülerinnen und Schüler jeweils einer Jahrgangsstufe, unterstützen sich gegenseitig und stimmen ihre Tätigkeit mit dem Oberstufenkoordinator (Abteilungsleiter 11-13) ab. Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit übernehmen sie im Wesentlichen folgende Aufgaben:

Information

- Unterstützung der Schulleitung und der Oberstufenkoordination bei allgemeinen Informationen,
- Information der Jahrgangsstufe oder einzelner Schülerinnen und Schüler in allen schulischen Angelegenheiten.

Beratung

- Einzelberatung der Schülerinnen und Schüler zu ihrer Schullaufbahn, insbesondere im Zusammenhang mit Defiziten, Rücktritt, Wiederholung, mit der Abiturprüfung, Unterrichtsversäumnissen, Sportunfähigkeit, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen,
- Beratung der Eltern, auch von volljährigen Schülerinnen und Schülern, ggf. Benachrichtigung der Eltern bei besonderen Anlässen.

Die Aufgaben beziehen sich in der Regel auf die schullaufbahnbegleitende Beratung. Zur Individualberatung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen Problemen werden bei Bedarf weitere innerschulische Beratungsträgerinnen und Beratungsträger (Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Sozialarbeiterin, Oberstufenkoordinator) und außerschulische Instanzen hinzugezogen. Die Studien- und Berufsorientierung liegt im Zuständigkeitsbereich des Berufswahlkoordinators.

3.3 Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterrichten, beraten, diagnostizieren und erstellen Förderpläne. Ihre Arbeitsschwerpunkte und Tätigkeiten sind in der Regel durch folgende Aspekte gekennzeichnet:¹¹

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

- sind Mitglieder des Kollegiums und arbeiten in Schulentwicklungsprozessen mit,
- sind Teampartner einer oder mehrerer Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schule,
- tauschen sich in gemeinsam festgelegten Abständen mit der Schulleitung aus,
- werden bei der Klassenzusammensetzung einbezogen,
- arbeiten auf der Grundlage der Unterrichtsverteilung in Absprache im Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht mit innerer und äußerer Differenzierung,

¹⁰ Im Rahmen des Beratungskonzepts sprechen wir von „Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter“, um eine begriffliche Unterscheidung zur Bezeichnung „Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer“ (gem. Beratungserlass) vorzunehmen.

¹¹ Vgl. Konzept „Gemeinsames Lernen“ der Gesamtschule Porta Westfalica
http://www.gesamtschule-porta.de/media/pdf/1516_Gemeinsames_Lernen.pdf

- arbeiten mit ihren Teampartnerinnen und Teampartnern daran, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf am „gemeinsamen Gegenstand“ lernen,
- fördern zieldifferente Schülerinnen und Schüler im Unterricht,
- haben als Adressaten vorrangig Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Formen sonderpädagogischen Förderbedarfs,
- sind mit ihren Lernzielentscheidungen eingebunden in das schulinterne Curriculum,
- organisieren gemeinsam mit den Teampartnern die Aufgabenverteilung in der Klasse,
- erstellen gemeinsam mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und in Zusammenarbeit mit Fachlehrkräften Förderpläne und Zeugnisse,
- nutzen vielfältige Vernetzungen mit außerschulischen Partnern.

3.4 Koordination Inklusion

Koordinierende Aufgaben im Bereich des Gemeinsamen Lernens sind

- die Leitung der Teilkonferenz „Gemeinsames Lernen“,
- die Entwicklung von Konzeptelementen zur Inklusion für das Schulprogramm,
- die Zusammenarbeit mit Abteilungsleitungen und Jahrgangsteams,
- die Beratung neuer Lehrkräfte mit und ohne sonderpädagogischer Fachrichtung.

3.5 Studien- und Berufswahlkoordination

Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Berufs- bzw. Studienorientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet. Sie oder er benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Berufs- und Studienorientierung als Ansprechpartner für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie als Initiatorin oder Initiator für die Studien- und Berufswahlprozesse der Schule. Im Benehmen mit der Lehrerkonferenz werden diese Aufgaben an unserer Schule von einem Team wahrgenommen.¹² Zum Bereich der Berufs- und Studienorientierung gehören an unserer Schule im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Planung, Organisation und Koordination der berufsorientierenden Maßnahmen in den Sekundarstufen I und II
- Begleitung inner- und außerschulischer berufsorientierender Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Beratung zur Herstellung der Anschlussfähigkeit beim Übergang
- Fortbildung, Beratung und Information der die studien- und berufswahlvorbereitenden Maßnahmen betreuenden Lehrerinnen und Lehrer
- Gestaltung und Weiterentwicklung der Kooperation von Schule und Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Organisation, Koordination und Weiterentwicklung der Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie Hochschule, Berufskolleg und lokaler Wirtschaft
- Information der Schülerinnen und Schüler über weiterführende Schulen
- Beratung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang in das Berufsleben
- Organisation und Betreuung der Betriebspraktika

¹² Vgl. Berufs- und Studienorientierung. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 07.09.2016 – BASS 12-21 Nr. 1

3.6 Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer

Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer unterstützen und ergänzen die Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Beratungskonzepts der Schule. Sie werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz beauftragt. Beratungslehrkräfte verstehen sich vorrangig als Lotsinnen und Lotsen, um die jeweilig erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln und sind darüber hinaus Expertinnen und Experten für bestimmte Themenbereiche.¹³

An unserer Schule arbeiten die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer schwerpunktmäßig in den Bereichen der Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen, der Mädchenförderung sowie in der Gewalt- und Suchtprävention. Ihre Beratungstätigkeit ist sowohl auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen gerichtet und schließt die Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen ein.

Lern- und Verhaltensprobleme

- Beratung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten über präventive und fördernde Maßnahmen im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern zur Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen sowie darin begründeten Konflikten
- Herstellen von Kontakten und Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen

Mädchenförderung

- Vorbereitung und Unterstützung von Mädchen fördernden Maßnahmen (Veranstaltungen, Angebote im Rahmen des Ganztags) in Verbindung mit der Studien- und Berufswahlvorbereitung
- Beratung und Unterstützung von Mädchen in persönlichen Notlagen
- Organisation und Betreuung des Projekts „Gut drauf“ in Jahrgang 6
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer
- Erstellung und Bereitstellung von Materialien für Lehrerinnen und Lehrer
- Kooperation mit außerschulischen Beratungsstellen

Gewaltprävention

Entwicklung und Betreuung des Streitschlichter-Konzepts

- Planung und Durchführung der Streitschlichterausbildung in Jahrgang 9
- Betreuung der Streitschlichter
- Kooperation mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern

Betreuung des Paten-Konzepts

- Einführung der Paten in ihren Aufgabenbereich
- Betreuung der Paten in der Zeit ihrer Patenschaft
- Kooperation mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern

¹³ Vgl. Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. RdErl. d. MSW v. 02.05.2017 – BASS 12-21 Nr. 4

Kollegiale Beratung

- einzelner Lehrkräfte als kollegiale Fallberatung auch im Bereich der Inklusion
- schulinterne Fortbildung zur Gesprächsführung und Mediation

Suchtprophylaxe

- Organisation des Suchtpräventionsprojekts mit außerschulischen Experten
- Fortbildung der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

3.7 Lehrerinnen und Lehrer mit weiteren Aufgaben

Lehrerinnen und Lehrer übernehmen an unserer Schule bestimmte Aufgaben, die im Wesentlichen auch Beratungsaufgaben beinhalten:

- Koordination des Ganztagsbereichs
- Koordination der Sprachförderung
- Betreuung des Methodentrainings
- Koordination der Begabungsförderung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Ausübung des Wahlamtes der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen
- Ausübung des Wahlamtes der Verbindungslehrerin bzw. des Verbindungslehrers der Schülervertretung (SV-Verbindungslehrerin, SV-Verbindungslehrer)
- Beratung und Unterstützung bei Evaluationen

3.8 Schulsozialarbeit

Die Sozialarbeiterin arbeitet in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie an der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und trägt so zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot bei, das sich am Bedarf der Schule, der Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten orientiert.¹⁴ An unserer Schule ist die Arbeit **der Schulsozialarbeiterin** ausgerichtet auf

Prävention

- Durchführung von Aktivitäten für Schülergruppen im Rahmen des Ganztagskonzepts (Mittagspausenangebote, Arbeitsgemeinschaften),
- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 5 und 6,
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensstörungen,
- Entwicklung und Durchführung eines Konflikttrainings für Schülergruppen.

Intervention

- Beratung und Intensivbegleitung von Mädchen und Jungen in Krisensituationen,
- Einzelberatungen von Schülerinnen und Schüler bei persönlichen Problemen,

¹⁴ Vgl. Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.1.2008 – BASS 21-13 Nr. 6)

- Konfliktberatung und Erziehungsplanung gemeinsam mit Eltern,
- Konfliktmoderation von Klassen und zwischen Gruppen.

Konsultation

- Beratung von Lehrerinnen und Lehren als kollegiale Fallbesprechung,
- pädagogische Beratung von Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitung,
- Zusammenarbeit mit schulischen Gremien und Gruppen.

Kooperation

- Überleitung an externe Beratungsstellen und Dienste,
- Koordination der Zusammenarbeit mit Jugendamt, schulpsychologischem Dienst, weiteren Institutionen und Beratungsstellen in Absprache mit den zuständigen Schulleitungsmitgliedern,
- Zusammenarbeit und kollegiale Fallberatung mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern der Gesamtschulen der Region.

3.9 Schulleitung

Die **Abteilungsleitung** (Jahrgänge 5-7, Jahrgänge 8-10, Jahrgänge 11-13) koordiniert die organisatorische und pädagogische Arbeit in ihrer Abteilung. Im Rahmen der Schullaufbahnberatung, der Beratung im Bereich Erziehung und Unterricht sowie der Beratung bei besonderen Lern- und Verhaltensproblemen unterstützt sie die o.a. Trägerinnen und Träger der Beratung, indem sie folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Beratung der in der Abteilung unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer,
- Information und Beratung von Eltern ihrer Abteilung,
- Information und Beratung von Schülerinnen und Schülern ihrer Abteilung.

Schwerpunkte ihrer Beratungstätigkeit liegen in der Planung und Leitung von abteilungsbezogenen Konferenzen und Dienstbesprechungen, Laufbahnkonferenzen und Teilkonferenzen (gem. § 53 SchulG NRW). Darüber hinaus stellen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter alle Informationen zur Schullaufbahn in den Sekundarstufen unserer Schule sowie zu vollzeitschulischen allgemeinbildenden oder beruflichen Ausbildungsgängen anderer Schulen bereit und führen Informationsveranstaltungen durch. Eine weitere wichtige Aufgabe stellt die Koordination der Zusammenarbeit mit Grundschulen, Förderschulen, weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II sowie mit externen Beratungsstellen und sozialen Diensten dar.

Die **didaktische Leiterin** koordiniert die Beratung. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört die Entwicklung und Fortschreibung des Beratungskonzepts im Rahmen der Schulprogrammarbeit. Weitere Aufgaben sind die Koordination von Differenzierungs- und Fördermaßnahmen, von fächerübergreifenden methodischen und didaktischen Vorhaben sowie die Planung und Durchführung innerschulischer Fortbildungsveranstaltungen. Sie berät die Schulleitung bei der Entwicklung der schulischen Organisationsstrukturen und erstellt Informationen über die Arbeit der Gesamtschule.

Die organisatorische Beratung der Schulleitung bei der Koordination der Differenzierungs- und Fördermaßnahmen und die Planung und Organisation des Ganztags fallen in den **Aufgabenbereich des Organisationsleiters**. Er ist auch Ansprechpartner für das nichtpädagogische Personal (Hausmeister, Sekretärinnen) unserer Schule.

Der **Schulleiter** ist im Rahmen der pädagogischen Beratung Ansprechpartner für alle Lehrerinnen und Lehrer, Referendarinnen und Referendare. Er führt bei Bedarf Einzelberatungen von Schülerinnen und Schülern und Eltern durch.

4. Organisation der Beratung

Die Vielfalt des Beratungshandelns ist gekennzeichnet durch verschiedene Beratungsformen, die je nach Zielsetzung und Anlass von verschiedenen Beratungsgruppierungen getragen werden. Für unsere Schule wichtige Beratungsformen und Beratungsgruppierungen, die Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler betreffen, werden nachfolgend zusammenfassend erwähnt.

4.1 Beratung in und von Gruppen

Im Rahmen der **Schullaufbahnberatung** finden für Schüler- und Elterngruppierungen in den jeweiligen Jahrgängen regelmäßige **Informationsveranstaltungen** statt. Dazu gehört auch schon die frühzeitige Beratung von Eltern und Kindern der vierten Grundklassen in Form eines Informationsabends und des „Tags der offenen Tür“.

Die Schule stellt zusätzlich umfangreiches **Informationsmaterial** (zu den Profilkursen, zum Wahlpflichtbereich, zum Ergänzungsstundenangebot, zur Oberstufe) zur Verfügung.

Lehrerinnen und Lehrer beraten über die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler in **Laufbahnkonferenzen**. Jahrgangsbezogene **Dienstbesprechungen** tragen mit dazu bei, dass allen Beteiligten Beratungsanlässe, Ziele, Abläufe und Zuständigkeiten bekannt sind.

Im Beratungsbereich Unterricht kommt der Arbeit der **Fachkonferenzen** (gem. § 70 SchulG) sowie der Jahrgangsfachteams (Fachlehrerinnen und Fachlehrer des Fachs im jeweiligen Jahrgang) eine wichtige Bedeutung in Bezug auf die Unterrichtsentwicklung bzw. die Weiterentwicklung von Formen der Lernberatung zu.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer aller Jahrgänge der Sekundarstufe I arbeiten an unserer Schule in **Jahrgangsteams** zusammen und beraten sich in regelmäßigen Abständen miteinander. Sie besprechen im Jahrgang auftretende Probleme, treffen pädagogische Absprachen, planen und evaluieren Projektstage und bereiten Fördermaßnahmen vor. Dabei werden sie von weiteren Beratungsträgerinnen und Beratungsträgern unterstützt.

Schulinterne Fortbildung thematisiert im Rahmen unseres Fortbildungskonzepts Fragen und Probleme der Beratung, sei es auf der Ebene des Gesamtkollegiums, der Fachkonferenzen oder der Jahrgangsteams. Die Schwerpunkte schulinterner Fortbildung orientieren sich sowohl am Kernangebot des Kompetenzteams des Kreises Minden-Lübbecke als auch am Angebot weiterer freier Träger und werden jährlich auf der Grundlage unserer Schulentwicklungsplanung vereinbart.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern im Bereich der Beratung werden im Schulgesetz beschrieben. Das Gremium **Schulpflegschaft** (§ 72 SchulG) berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule.

Es ist Aufgabe der **Klassen- und Jahrgangsstufenpfllegschaften** (§ 73 SchulG) über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in den jeweiligen Klassen und Jahrgängen zu beraten.¹⁵ Informelle Gespräche im Rahmen von weiteren Zusammenkünften tragen auch hier mit dazu bei, die Kommunikation und Kooperation zu intensivieren.

Die **Schülervertretung** (§ 74 SchulG) berät über die Angelegenheiten der Schule im Rahmen von **Schülerratssitzungen**, an denen alle Sprecherinnen und Sprecher der Klassen und Jahrgangsstufen sowie ggf. auch deren Vertreterinnen und Vertreter mit beratender Stimme teilnehmen. In **Klassenstunden**, die regelmäßig einmal in der Woche stattfinden, beraten Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer zusammen mit den Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse über organisatorische Angelegenheiten sowie Fragen und Probleme des Schulalltags.

4.1.1 Beratungsteam

Das Beratungsteam setzt sich aus den Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern und der Sozialarbeiterin zusammen. In Teambesprechungen werden aktuelle Fragen und Probleme besprochen und organisatorische Absprachen getroffen.

4.1.2 Beratungsgruppen

Zur Beratungsgruppe **Sekundarstufe I** gehören die Mitglieder des Beratungsteams, der Studien- und Berufswahlkoordinator, die Ganztagskoordinatorin, die das Gemeinsame Lernen koordinierende Lehrkraft, die Abteilungsleitung für die Sekundarstufe I und die didaktische Leiterin.

Diese Gruppe kommt auf Einladung der didaktischen Leiterin zwei- bis dreimal im Schuljahr zusammen, um das Beratungskonzept weiterzuentwickeln.

In der **Sekundarstufe II** bilden die Jahrgangsstufenleiterinnen, Jahrgangsstufenleiter und der Abteilungsleiter eine Beratungsgruppe, die je nach Beratungsgegenstand, Beratungsanlass, Beratungszielsetzung um weitere Beratungsträgerinnen und Beratungsträger (Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Sozialarbeiterin, Koordinatorinnen und Koordinatoren, Lehrerinnen und Lehrer mit herausgehobenen Aufgaben, didaktische Leiterin) erweitert wird.

4.1.3 Teilkonferenz

Die **Teilkonferenz „Gemeinsames Lernen“** ist Teil der Lehrerkonferenz und versteht sich als eine Gruppierung, in der Zeit und Raum für die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens gegeben werden. Sie findet in der Regel viermal im Schuljahr statt. Auf der Tagesordnung stehen sowohl aktuelle Fragen und Probleme des Schulalltags als auch einzelne Bausteine des Schulprogramms bzw. des Konzepts „Gemeinsames Lernen“.

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der inklusiven Klassen sowie die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die Sozialarbeiterin und Schulleitungsmitglieder nehmen an der Teilkonferenz teil. Interessierte Kolleginnen und Kollegen oder Kolleginnen und Kollegen mit Funktionen, koordinierenden oder herausgehobenen Aufgaben kommen nach Bedarf hinzu.

¹⁵ Vgl. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2018 – BASS 1.1

Im Rahmen der Schulentwicklung übernimmt die Teilkonferenz „Gemeinsames Lernen“ folgende Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten:

Weiterentwicklung der Konzeption „Gemeinsames Lernen“

- Verbesserung von Kommunikationsstrukturen
- Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen
- Schaffung und Verbesserung geeigneter Rahmenbedingungen
- Mitwirkung bei der Fortbildungsplanung

Zusammenarbeit mit den schulischen Gremien

- Information über die Entwicklung der inklusiven Arbeit in Gremien
- Vorbereitung von Beschlüssen zur Beschlussfassung in Gremien

4.1.4 Pädagogische Konferenzen

In pädagogischen Konferenzen beraten Lehrerinnen und Lehrer über die Situation einer Klasse und ggf. eines Jahrgangs. Anlässe können beispielsweise zwischen Schülergruppen oder Schülergruppen und Lehrerinnen und Lehrer auftretende Konflikte oder Probleme im Arbeits- und Sozialverhalten einer Klasse sein. Pädagogische Konferenzen finden als **Förderplankonferenzen** regelmäßig zweimal im Schuljahr in allen Jahrgängen der Sekundarstufe I statt.

4.1.5 Kollegiale Beratung

Für Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule wird die Möglichkeit der kollegialen Beratung als besondere Form des „Sich-Miteinander-Beratens“ im Rahmen kleiner Gruppen angeboten. Kollegiale Beratung hat eine entlastende und zugleich qualifizierende Funktion. Fallbesprechungen können helfen, Vereinzelung zu überwinden. Sie sollen über den emotionalen Entlastungseffekt hinaus dazu beitragen, Interaktions- und Beziehungssituationen im eigenen Berufsfeld zu analysieren, Probleme und Konflikte mit Hilfe der Gruppe zu klären, um die eigene Person zu stärken und das eigene Handlungsrepertoire in schulischen Problemsituationen zu erweitern.

Die strukturierte Form der Gesprächsführung erweitert zugleich die kommunikativen Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und vermittelt zusätzliche Kompetenzen im Hinblick auf die Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern.

4.2 Einzelberatung

An unserer Schule wird Eltern und Schülerinnen und Schülern zweimal im Schuljahr die Gelegenheit zur Einzelberatung mit den Klassen- bzw. Fachlehrerinnen und Fachlehrern gegeben. Die **Eltern- und Schülersprechzeiten** („Elternsprechtage“) liegen in den Nachmittags- und Abendstunden, so dass alle Eltern die Möglichkeit zur Teilnahme haben. Darüber hinaus bieten alle Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung während des gesamten Schuljahres Sprechzeiten an, die wir an unserer Schule bewusst flexibel handhaben, um berufstätigen Eltern bei der Terminvereinbarung entgegenzukommen.

Zur Einzelberatung kommen die regelmäßigen Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagentur „vor Ort“ für die Abschlussjahrgänge.

Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer und Sozialarbeiterin vereinbaren für die Beratung einzelner Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer **Termine**, die in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit liegen.

In dringenden Einzel- und Ausnahmefällen findet die Beratung von Schülerinnen und Schüler mit Zustimmung aller Beteiligten auch während der Unterrichtszeit statt. Die Sozialarbeiterin ist darüber hinaus zu festgelegten Zeiten in den Vormittags- und Mittagspausen erreichbar und führt im Einzelfall auch Hausbesuche durch.

4.2.1 Beratungsprinzipien

Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit gelten als wichtige Prinzipien für die beraterische Tätigkeit in der **Einzelberatung**.

- **Freiwilligkeit**

Beratung ist ein freiwilliger Vorgang. Die bzw. der Ratsuchende bestimmt, ob sie bzw. er eine Beraterin bzw. einen Berater in Anspruch nehmen will, ob er eine begonnene Beratung fortsetzt oder abbricht. Dabei gibt die bzw. der Ratsuchende das Problem vor und setzt den Rahmen, in dem eine Problemlösung erarbeitet werden soll. Ob sie bzw. er die erarbeitete Problemlösung danach in die Praxis umsetzt oder nicht, unterliegt ihrer bzw. seiner Entscheidung. Einzelhilfe setzt in jedem Fall das Einverständnis der bzw. des zu Beratenden voraus.

- **Vertraulichkeit, Verschwiegenheit**

Auch wenn es im Schullalltag häufig unüblich ist, müssen Beraterinnen und Berater Informationen, die sie in vertraulichen Beratungsgesprächen erhalten, für sich behalten, es sei denn die Ratsuchenden entbinden sie ausdrücklich von dieser Schweigepflicht. Die den beratenden Lehrerinnen und Lehrer zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Die für den Schulbereich geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen müssen beachtet werden.

- **Unabhängigkeit**

Beratung benötigt einen relativen Grad der Unabhängigkeit in Bezug auf das Problem und etwaige Lösungen. Die Inhalte des Beratungsprozesses sind nicht weisungsgebunden. Dies ist nicht nur in Konfliktfällen zwischen den beteiligten Personen notwendig, um die Neutralität des Beraters zu bewahren. Auch in Einzelfallberatungen würde der Verlust der Unabhängigkeit der Beraterin bzw. des Beraters die Offenheit und damit den Erfolg des Beratungsprozesses in Frage stellen.

- **Verantwortungsstruktur**

Ein weiterer wichtiger Grundsatz für die Beratung innerhalb einer Institution ist die Beachtung der Verantwortungsstruktur. Schule ist ein komplexes System mit unterschiedlichen Zuständigkeiten, Interessenslagen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen. Betreffen das angesprochene Problem und mögliche Lösungswege nicht nur die bzw. den Ratsuchende(n) allein, sollte die Beraterin bzw. der Berater – in Absprache mit der bzw. dem Ratsuchenden – möglichst frühzeitig unmittelbar beteiligte Personen in den Beratungsprozess einbeziehen. Das Beratungshandeln aller Beteiligten sollte nun auf der Grundlage vorhandener Absprachen und Vereinbarungen erfolgen.

4.2 Außerschulische Beratung

Wenn beraterische Intervention auf schulischer Ebene nicht mehr möglich ist, können Schülerinnen und Schüler und deren Eltern an externe Beratungsstellen und Dienste weitervermittelt werden.

Die **Schulpsychologie** ist Teil eines insbesondere den Zielen von Prävention und Selbstwirksamkeit verpflichteten örtlichen Beratungsangebots. Sie unterstützt Schu- len, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfül- lung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Me- thoden der Psychologie.

Aufgabe der **Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter**, die in der Regel im Allge- meinen Sozialen Dienste (ASD) des Jugendamtes arbeiten, ist es, Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige zu beraten. Weiterhin sollen sie ihnen im Bedarfs- fall auf ihren Antrag hin Hilfe zur Erziehung bzw. zur Persönlichkeitsentwicklung und bei seelischer Behinderung Eingliederungshilfe gewähren. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendli- chen bekannt, so schätzen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter das Gefähr- dungsrisiko ab und bieten im Bedarfsfall Hilfe an.

Die Leistungen erzieherischer Hilfen werden durch **öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe** erbracht. Sie beraten und unterstützen Familien als Erziehungsbei- stand und Betreuungshelfer im Rahmen von Erziehungsberatung, Sozialer Gruppen- arbeit, Sozialpädagogischer Familienhilfe, Tagesgruppen und außerhalb der eige- nen Familie in Vollzeitpflege und Heimerziehung. Vor dem Hintergrund ihres konkre- ten Auftrages verfügen die Fachkräfte über differenzierte Informationen zur sozialen Lage der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien, deren Problematik und ihrer Res- sourcen. Sie fördern die außerschulischen Lebensbedingungen der Kinder und Ju- gendlichen direkt und beeinflussen ihr Lernverhalten als Schülerinnen und Schüler indirekt.

5. Planbare Beratungsanlässe

Viele **Beratungsanlässe** sind sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekun- darstufe II planbar und stellen Arbeitsroutinen dar. Die damit verbundenen Bera- tungstätigkeiten werden zu Beginn eines Schuljahres im Terminplan koordiniert und nach Zuständigkeit strukturiert.

Indem wir die planbaren Beratungsanlässe im Rahmen unseres Beratungskonzepts darstellen, sorgen wir für Transparenz, geben Orientierung und ermöglichen allen Beteiligten eine hohe Planungssicherheit.

5.1 Beratungsanlässe Sekundarstufe I

Erklärung von verwendeten Abkürzungen im Bereich der Zuständigkeiten:	
AL	Abteilungsleitung
KL	Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer
FL	Fachlehrerinnen und Fachlehrer
SOP	Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der jeweiligen Jahrgänge
BL	Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer
LWA	Lehrerinnen und Lehrer mit weiteren Aufgaben
SOZ	Schulsozialarbeiterin
KSB	Koordination Studien- und Berufsorientierung
BAA	Berufsberatung der Agentur für Arbeit
JSL	Jahrgangsstufenleitung (Beratung) der jeweiligen Jahrgänge

JAHRGANG 5		
Zeitpunkt	Beratungsanlässe und Beratungstätigkeiten	Zuständigkeiten
1. Quartal	Informationsabend zur Profilkurswahl Kennenlernfahrt	AL KL
2. Quartal	Pädagogische Konferenzen, Förderplanung Beratung mit Grundschulen Projekttag „Klassengemeinschaft“ Eltern-Schüler-Sprechzeit	AL, KL, SOP AL, KL, SOP KL, SOP AL, KL, SOP, FL
3. Quartal	Zeugniskonferenzen Einzelberatung Informationsabend zum Wahlpflichtbereich und zur Profilkurswahl	AL, KL KL AL, KL, FL
4. Quartal	Pädagogische Konferenzen, Förderplanung Eltern-Schüler-Sprechzeit Zeugniskonferenzen	AL, KL, SOP AL, KL, SOP, FL AL, KL

JAHRGANG 6		
Zeitpunkt	Beratungsanlässe und Beratungstätigkeiten	Zuständigkeiten
1. Quartal	Pädagogische Konferenzen, Förderplanung	AL, KL, SOP
2. Quartal	Projekttag „Teamtraining“ Eltern-Schüler-Sprechzeit	KL AL, KL, SOP, FL

Beratungskonzept

3. Quartal	Zeugniskonferenzen Einzelberatung Projekttag „Gut drauf“ Pädagogische Konferenzen, Förderplanung	AL, KL KL, SOP BL, LWA, KL AL, KL, SOP
4. Quartal	Eltern-Schüler-Sprechzeit Zeugniskonferenzen	AL, KL, SOP, FL AL, KL

JAHRGANG 7

Zeitpunkt	Beratungsanlässe und Beratungstätigkeiten	Zuständigkeiten
1. Quartal	Klassenfahrt Pädagogische Konferenzen, Förderplanung	KL AL, KL, SOP
2. Quartal	Projekttag „Theater“ bzw. „Revue“ Eltern-Schüler-Sprechzeit	BL, KL AL, KL, SOP, FL
3. Quartal	Zeugniskonferenzen Einzelberatung Pädagogische Konferenzen, Förderplanung Informationsabend Schullaufbahn	AL, KL KL, SOP AL, KL, SOP AL, FL
4. Quartal	Eltern-Schüler-Sprechzeit Zeugniskonferenzen	AL, KL, SOP, FL AL, KL

JAHRGANG 8

Zeitpunkt	Beratungsanlässe und Beratungstätigkeiten	Zuständigkeiten
1. Quartal	Pädagogische Konferenzen, Förderplanung Berufsfelderkundung 1	AL, KL, SOP KSB, KL
2. Quartal	Potenzialanalyse BIZ-Besuch Projekttag „Suchtprävention“ Eltern-Schüler-Sprechzeit Berufsfelderkundung 2	KSB, KL KSB, KL BL, KL AL, KL, SOP, FL KSB, KL
3. Quartal	Zeugniskonferenzen Einzelberatung Pädagogische Konferenzen, Förderplanung Informationsabend Schullaufbahn und Berufsorientierung	AL, KL KL, SOP AL, KL, SOP KSB, KL AL, KSB
4. Quartal	Eltern-Schüler-Sprechzeit Berufsfelderkundung 3 Beratung Praktikumsplatz Zeugniskonferenzen	AL, KL, SOP, FL KSB, KL KSB, KL AL, KL

JAHRGANG 9		
Zeitpunkt	Beratungsanlässe und Beratungstätigkeiten	Zuständigkeiten
1. Quartal	Beratung Praktikumsplatz Pädagogische Konferenzen, Förderplanung	KSB, KL AL, KL, SOP
2. Quartal	Projekttag „Praktikum“ Eltern-Schüler-Sprechzeit Berufsparcours	KL, FL AL, KL, SOP, FL KSB, KL
3. Quartal	Erstes Betriebspraktikum Zeugniskonferenzen mit Abschlussprognosen Lern- und Förderempfehlung Einzelberatung Pädagogische Konferenzen, Förderplanung Einzelberatung (fortlaufend)	KSB, KL AL, KL KL, FL KL, SOP AL, KL, SOP BBA
4. Quartal	Einzelberatung (fortlaufend) Eltern-Schüler-Sprechzeit Zweites Betriebspraktikum Zeugniskonferenzen mit Abschlussprognosen	BAA AL, KL, SOP, FL KSB, KL AL, KL

JAHRGANG 10		
Zeitpunkt	Beratungsanlässe und Beratungstätigkeiten	Zuständigkeiten
1. Quartal	Projekt „Bewerbungstraining“ Klassenfahrt Pädagogische Konferenzen, Förderplanung Einzelberatung (fortlaufend)	KSB, KL KL AL, KL, SOP BAA
2. Quartal	Einzelberatung (fortlaufend) Projekttag „Nationalsozialismus“ Eltern-Schüler-Sprechzeit Informationsabend zur gymnasialen Oberstufe	BAA KL, FL AL, KL, SOP, FL AL, JSL
3. Quartal	Einzelberatung (fortlaufend) Zeugniskonferenzen mit Abschlussprognosen Lern- und Förderempfehlungen Einzelberatung Pädagogische Konferenzen, Förderplanung Beratung und Wahlen zur Einführungsphase	BAA AL, KL KL, FL KL, SOP AL, KL, SOP AL, JSL
4. Quartal	Einzelberatung (fortlaufend) Zeugniskonferenzen	BAA AL, KL

5.2 Beratungsanlässe Sekundarstufe II

Erklärung von verwendeten Abkürzungen im Bereich der Zuständigkeiten:	
AL	Abteilungsleitung
JSL	Jahrgangsstufenleitung (Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer SII)
FL	Fachlehrerinnen und Fachlehrer
LWA	Lehrerinnen und Lehrer mit weiteren Aufgaben
KSB	Koordination Studien- und Berufsorientierung
BAA	Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit
SL	Schulleiter

JAHRGANG 11 – EF		
Zeitpunkt	Beratungsanlässe und Beratungstätigkeiten	Zuständigkeiten
1. Quartal	Einzelberatung aus besonderem Anlass	JSL, AL
2. Quartal	Projekttag (unterrichtsbezogene Angebote) Eltern-Schüler-Sprechzeit	JSL, FL AL, JSL, FL
3. Quartal	Zeugniskonferenzen Einzelberatung Information und einleitende Beratung zu Kurswahlen Qualifikationsphase und zur Gesamtqualifikation und Zulassung zur Abiturprüfung	AL, JSL AL, JSL, FL AL, JSL
4. Quartal	StuBi-Tag Zeugniskonferenzen	KSB, JST, FL AL, JSL

JAHRGANG 12 – Q1		
Zeitpunkt	Beratungsanlässe und Beratungstätigkeiten	Zuständigkeiten
1. Quartal	Einzelberatung (fortlaufend) Information und einleitende Beratung zur Facharbeit	KSB, BAA AL, JSL, FL
2. Quartal	Projekttag (Uni-Tag) Eltern-Schüler-Sprechzeit Einzelberatung zur Schullaufbahn	KSB AL, JSL, FL AL, JSL, FL
3. Quartal	Beratung zu Kurswahlen (Q2) , Abiturfächern und Abiturprüfungen	AL, JSL
4. Quartal	Zeugniskonferenzen Einzelberatung zur Schullaufbahn	AL, JSL JSL

JAHRGANG 13 – Q2		
Zeitpunkt	Beratungsanlässe und Beratungstätigkeiten	Zuständigkeiten
1. Quartal	Einzelberatung (fortlaufend) Beratung zu den Abiturfächern	KSB, BAA AL, JSL
2. Quartal	Projekttag (verschiedene Angebote) Eltern-Schüler-Sprechzeit Laufbahnkonferenz Einzelberatung zur Schullaufbahn	JSL, KSB, FL AL, JSL, FL AL, JSL AL, JSL
3. Quartal	Information und Beratung zur Abiturprüfung	AL, JSL
4. Quartal	Abiturprüfungen: Beratung zu mündlichen Prüfungen im ersten, zweiten und dritten Abiturfach	AL, JSL, SL



Herausgeber

Gesamtschule der Stadt Porta Westfalica
Sekundarstufen I und II
Bruchstraße 9
32457 Porta Westfalica
Telefon: 0571/79830-50
Fax: 0571/79830-60
E-Mail: buero@gesamtschule-porta.de
Internet: www.gesamtschule-porta.de

Heike Wiese
Didaktische Leiterin
Juni 2019